



Balance
Re

Geschäftsbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Lagebericht	3
1.1. Geschäftstätigkeit.....	3
1.2. Marktumgebung	3
1.3. Geschäftsentwicklung	4
1.4. Organisation.....	4
1.5. Risikomanagement	4
1.6. Unternehmensverbindungen	8
1.7. Ausblick	8
1.8. Chancen	9
2. Jahresrechnung.....	11
2.1. Bilanz per 31.12.2021	11
2.2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.....	12
3. Anhang	13
3.1. Allgemeines	13
3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
3.3. Erläuterungen zu Bilanz	14
3.4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	15
4. Bericht des Aufsichtsrats.....	17
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	18
Impressum	23

1. Lagebericht

1.1. Geschäftstätigkeit

BALANCE RE AG (im Folgenden auch "Balance Re" oder die "Gesellschaft" genannt) ist eine Gesellschaft, die sich zu 100 % im Besitz der BalRe Technologies Ltd, London, Vereinigtes Königreich, befindet. Das Geschäftsjahr 2021 war ein wichtiges Geschäftsjahr für die Gesellschaft. Im August 2021 erhielt Balance Re von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis für die Lebensrückversicherung. In der Folge hat Balance Re damit begonnen, ein neues Rückversicherungsangebot auf dem deutschen Markt anzubieten, das Lebensversicherungsunternehmen bei der Optimierung ihres Kapitalmanagements auf der Grundlage eines einzigartigen technologischen Asset-Liability-Management-Ansatzes unterstützt.

Die Aktivitäten im Jahr 2021 konzentrierten sich auf das Marketing, die Gestaltung der Underwriting-Prozesse und den Aufbau der Geschäftsorganisation.

1.2. Marktumgebung

Das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2021 wurde weitgehend durch die wirtschaftspolitischen Unterstützungsmaßnahmen geprägt, die in den meisten Ländern als Folge der Covid-19-Epidemie getroffen wurden. In Europa wurden diese Maßnahmen vor allem umgesetzt durch

- die Bereitstellung von Finanzierungsmaßnahmen durch die nationalen Regierungen und die europäischen Behörden zugunsten von Verbrauchern und Unternehmen, um die Auswirkungen der Lockdowns auszugleichen und die Wiederankurbelung der Wirtschaft zu unterstützen, und
- niedrige Zinssätze und quantitative geldpolitische Maßnahmen der Europäischen Zentralbank.

Infolgedessen sind die Zinssätze in der Eurozone größtenteils im negativen Bereich geblieben, wobei die Rendite 10-jähriger deutscher Staatsanleihen im Jahr 2021 zwischen -0,10 % und -0,50 % schwankt. Das BIP-Wachstum dürfte 2021 in der EU +5,3 % erreichen, nach einem Rückgang von -5,9 % im Jahr 2020.

Die Covid-19-Pandemie wird auch im Jahr 2021 eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung des Wirtschaftswachstums spielen. Die aufeinanderfolgenden Infektionswellen konnten zwar durch die massiven Impfkampagnen eingedämmt werden, haben aber zu Personalengpässen und einer Überlastung der Gesundheitssysteme geführt. Die Kombination dieser Faktoren mit sich verbessernden Arbeitsmärkten, höheren Ersparnissen der privaten Haushalte und lockeren monetären Bedingungen hat zu erheblichen Logistik- und Versorgungsengpässen (z. B. Engpässe bei Halbleitern und bestimmten Metallrohstoffen) und einer erhöhten Nachfrage auf den Energiemärkten geführt. All dies hat zu einem Anstieg der Inflation im Jahr 2021 geführt, wobei sich der Inflationsdruck bei vielen Warenkategorien gegen Ende des Jahres deutlich verstärkte. Die Finanzmärkte rechnen daher zunehmend mit Zinserhöhungen durch die Zentralbanken, um der steigenden Inflation entgegenzuwirken.

1.3. Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 wurden von Balance Re noch keine Rückversicherungsverträge gezeichnet. Die Geschäftstätigkeit bestand im Wesentlichen in der Weiterentwicklung der Rückversicherungsorganisation und der entsprechenden Vertriebsaktivitäten.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis beträgt TEUR -424 (Vj. TEUR 0) und wird ausschließlich durch die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb bestimmt. Nach Erhalt der Lizenz für das Rückversicherungsgeschäft Ende August 2021 fielen zur Fortentwicklung des Geschäfts entsprechend steigende Personal- und IT-Aufwendungen an. Der gestiegene sonstige Aufwand berücksichtigt alle Aufwendungen bis zur Erteilung der Lizenz und im Übrigen die Aufwendungen, welche das Unternehmen als Ganzes betreffen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist für 2021 einen Verlust von TEUR -1.098 aus (Vorjahr TEUR -38). Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet und im Wesentlichen durch die Bankguthaben geprägt, welche im Geschäftsjahr durch die Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch den Gesellschafter deutlich angestiegen sind. Die Bankguthaben stellen die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicher.

1.4. Organisation

Zum 31. Dezember 2021 besteht der Vorstand der Gesellschaft aus drei Mitgliedern:

- Lucian Rautu, Vorstandsvorsitzender und verantwortlich für Produktmanagement, Finanzen, Betrieb und IT
- Bernd Heistermann, zuständig für Marketing, Kapitalanlage und Personal
- Frederic Puzenat, Chief Risk Officer, Aktuariat und Compliance

Der Vorstand wird in Fragen des Marketings, der Personalsteuerung und Kapitalanlage vom Generalbevollmächtigten Michel Gauer unterstützt.

Neben der Geschäftsleitung beschäftigt Balance Re derzeit drei Mitarbeiter. Die Gesellschaft hat Funktionen wie IT-Technologie, Buchhaltung, Innenrevision und Compliance teilweise oder vollständig ausgelagert. Die IT-Dienstleistungen werden von der BalRe Technologies Ltd erbracht, die auch alleinige Aktionärin ist. Balance Re hat mit allen Dienstleistern Dienstleistungsverträge mit Weisungs- und Kontrollrechten abgeschlossen.

1.5. Risikomanagement

Als Anbieter von Rückversicherungslösungen für den Lebensversicherungssektor betrachtet Balance Re das Risikomanagement als eine seiner Kernkompetenzen. In der Praxis fördert das Unternehmen eine starke Risikomanagement-Kultur, die durch eine ausgeprägte Risiko-Governance-Struktur unterstützt wird. Als solches ist das Risikomanagement ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Das Risikomanagement ist in den Solvency-II-Anforderungen verankert:

- Allgemeine Informationen über das Governance-System
- Risikomanagementsystem
- Hauptrisiken

1.5.1. Allgemeine Informationen über das Governance-System

Balance Re verfügt über ein wirksames Governance-System, das eine solide und umsichtige Führung ihrer Geschäfte gewährleistet. Die wichtigsten Elemente des Governance-Systems sind der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Schlüsselfunktionen.

1.5.2. Risikomanagementsystem

Ein Schlüsselement des Risikomanagements von Balance Re ist die Integration von Risikoüberlegungen und Kapitalanforderungen in die Management- und Entscheidungsprozesse. Dabei werden die verschiedenen Risiken Risikokategorien zugeordnet und anschließend Risikokapital allokiert.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Gesellschaft besteht aus Strategien, Richtlinien, Instrumenten, Prozessen, Berichtsverfahren und Governance-Regelungen, die notwendig sind, um Risiken, denen Balance Re ausgesetzt ist oder sein könnte, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu melden und zu steuern.

Der Risikomanagement-Rahmen ("Rahmen") stellt sicher, dass alle wesentlichen Risiken identifiziert, gemessen, überwacht, durch Reaktions- und Kontrollmaßnahmen gesteuert und gemeldet werden. Um diese Ziele zu erreichen, sind die folgenden Prozesse Teil des Rahmenwerks von Balance Re: Sobald die Risiken identifiziert (Risikoidentifizierungsprozess), angemessen bewertet und gemessen wurden (Risikobewertungs- und -messungsprozess), werden sie aus einer qualitativen (Risikostrategie) und quantitativen Perspektive (Geschäfts- und Kapitalplanung) ganzheitlich erfasst. Außerdem werden sie als integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit kontinuierlich verwaltet (Risikomanagement), während sie von den Eigentümern der Geschäftsaktivitäten und dem Risikomanagement gemeldet (Risikoberichterstattung) und kontrolliert werden (Internes Kontrollsystem).

1.5.2.1. Risikoidentifikation

Der Prozess der Risikoidentifizierung ist eine regelmäßige Analyse aller wesentlichen, quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die eine wesentliche Bedrohung für die finanziellen Ergebnisse, die operative Marktfähigkeit oder die Erreichung der wichtigsten strategischen Ziele von Balance Re darstellen könnten. Dieser Prozess ist eine Komponente des "Own Risk and Solvency Assessments", (ORSA-Prozess), die in der Solvency-II-Verordnung vorgeschrieben ist.

1.5.2.2. Risikobewertung und -messung

Der Prozess der Risikobewertung und -messung quantifiziert die Auswirkungen jedes wesentlichen Risikos auf die Finanzergebnisse und die Solvenzposition von Balance Re. Dieser Prozess ist ein wesentlicher Bestandteil von Solvency II, baut auf der Standardformel auf, die von Balance Re zur Meldung ihrer Kapitalanforderungen verwendet wird, und wird unter anderem im

ORSA gemeldet. Es wird für jeden Prozess verwendet, bei dem eine Messung von Risiken erforderlich ist.

Bei der Risikomessung muss nachgewiesen werden, dass das Modell und die verwendeten Annahmen robust sind, dass sie in angemessener Weise in Frage gestellt wurden und dass die Ergebnisse von Stresstests berücksichtigt wurden.

1.5.2.3. Risiko-Strategie

Das Ziel des Risikostrategie-Prozesses ist es, die Risikopräferenzen von Balance Re im Einklang mit ihrer Geschäftsstrategie zu formulieren. Die Beschreibung der Risikopräferenzen von Balance Re gibt Aufschluss darüber, wie sich das Gesamtrisikoprofil über den Geschäftsplanungshorizont entwickeln soll. Balance Re unterscheidet zwischen den folgenden drei Kategorien von Risikopräferenzen: risikosuchend, risikobegrenzend und risikovermeidend.

Als Teil der Risikostrategie kategorisiert Balance Re ihre Risikopräferenzen, um die eigene Risikobereitschaft („Risikoappetit“) zu beschreiben. Die Risikobereitschaft ist die maximale Verlusthöhe, die Balance Re bereit ist, bei der Verfolgung ihrer Geschäftsstrategie in einer bestimmten Renditeperiode (z. B. in einer bestimmten Anzahl von Jahren) zu erleiden. Zu den Dimensionen des Risikoappetits gehören Kapitalausstattung und Liquidität. Mit anderen Worten, der Risikoappetit ist die Risikohöhe, die Balance Re in ihrem Kerngeschäft zu zeichnen und zu tolerieren bereit ist, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, nachhaltige Renditen für die Aktionäre zu erzielen und andere Geschäftsziele auf kontrollierte Weise zu erreichen.

1.5.2.4. Geschäfts- und Kapitalplanung

Ein Schlüsselement der Risikostrategie ist die Projektion über den Planungszeitraum von drei Jahren der

- Solvency II-Bilanz,
- der zur Deckung der Kapitalanforderungen verfügbaren Eigenmittel,
- der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß der von Solvency II vorgeschriebenen Standardformel und
- der jährlichen Finanzergebnisse.

Die Projektionen werden sowohl für den Basisfall als auch für eine Reihe negativer Stressszenarien durchgeführt. Die Stressszenarien sind spezifisch für Balance Re, um die Geschäftsstrategie und die wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, widerzuspiegeln.

1.5.2.5. Management der Risiken

Die Haupttätigkeit von Balance Re besteht in der Übernahme und dem Management von Risiken zur Erzielung von Gewinnen. In diesem Zusammenhang ist das Risikomanagement weiter gefasst als nur die Begrenzung von Verlustrisiken.

Dabei spielen die primären Tätigkeitsbereiche wie z.B. Underwriting und Kapitalanlage eine Schlüsselrolle, in dem das Risikomanagement in Entscheidungsprozesse und tägliches Management eingebunden wird. Dies spiegelt sich in den gesetzten Regeln zum Underwriting, der Kapitalanlage, der Aktiv- und Passiv-Steuerung und zum Umgang mit operationellen Risiken wider. Diese Funktionen sind auch dafür verantwortlich, Maßnahmen zur Risikominderung zu

ermitteln, umzusetzen und zu managen, wenn sich Risiken manifestieren, die über den festgelegten Grenzen der Risikostrategie, des Risikoappetits oder der Risikolimits hinausgehen.

1.5.2.6. Risiko-Berichterstattung

Mindestens vierteljährlich wird im Rahmen der Risikoberichterstattung die aktuelle und vorausschauende Gesamtrisikoposition in engem Zusammenhang mit der Risikostrategie dargestellt. Die Risikoberichterstattung muss

- ein genaues, klares und aktuelles Bild der bestehenden und sich abzeichnenden Probleme vermitteln,
- Bedrohungen für die Erreichung der Geschäftsziele durch Darstellung der Risikopositionen und der Risikomanagementaktivitäten (einschließlich der Ergebnisse von Stressszenarien) aufzeigen,
- die Optimierung der Ertragskraft durch Erfassung aller wesentlichen Risiken, mit denen Balance Re konfrontiert ist oder in Zukunft konfrontiert werden könnte, unterstützen
- der Geschäftsleitung, Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden, Investoren und anderen Interessierten nachweislich aufzeigen, dass Balance Re seine Risiken angemessen steuert, und
- den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen, indem rechtzeitig Problemfälle eskaliert werden.

Die Erstellung und Validierung der Risikoberichterstattung liegt in der Verantwortung des Risiko-Managements.

Die Verantwortung für die Ad-hoc-Berichterstattung über wesentliche Risiken liegt bei den Risikoverantwortlichen. Sobald solche Risiken identifiziert sind, sollten sie unverzüglich an den Vorstand gemeldet werden, der dann dafür verantwortlich ist, die BaFin über alle relevanten Risikofragen zu informieren.

1.5.3. Hauptrisiken

1.5.3.1. Versicherungstechnische Risiken

Da im Geschäftsjahr 2021 noch keine Rückversicherungsverträge gezeichnet worden sind, trägt die Gesellschaft noch kein versicherungstechnisches Risiko,

1.5.3.2. Marktrisiken

Da die Vermögenswerte von Balance Re fast vollständig in Barmitteln angelegt sind, besteht das Marktrisiko von Balance Re hauptsächlich aus dem Konzentrationsrisiko bezüglich der begrenzten Anzahl von Bankkontrahenten, bei denen die Barmittel hinterlegt sind. Die Bankkontrahenten unterliegen auch einem Gegenparteirisiko. Beide Risiken sind angesichts der Solidität der Hauptbank, die Balance Re nutzt, begrenzt.

1.5.3.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko von Balance Re wird durch den Barmittelbestand in Form laufender Einlagen bei einem Kreditinstitut bestimmt.

1.5.3.4. Operationelle Risiken

In Anbetracht der Größe ihres Geschäfts trägt Balance Re nur begrenzte operationelle Risiken.

1.5.3.5. Strategische Risiken

Balance Re hat ihre Geschäftsstrategie klar definiert. Dies gilt insbesondere für das Produktangebot, den Zugang zu den Kunden und die Art und Weise, wie das Unternehmen geführt werden soll. Die strategischen Risiken werden alle zwei Wochen vom Vorstand überwacht.

1.5.3.6. Reputations-Risiken

Das Reputationsrisiko wird von den Vorstandsmitgliedern in ihrer Interaktion mit externen Stakeholdern, hauptsächlich potenziellen Kunden und Aufsichtsbehörden, direkt gesteuert. Das Unternehmen hat beschlossen, bestimmte Funktionen wie Buchhaltung, Innenrevision und Lohnbuchhaltung auszulagern. Um Reputationsrisiken, die sich aus der Auslagerung ergeben, zu mindern, setzt das Unternehmen hochwertige professionelle Dienstleistungsunternehmen als Anbieter von Dienstleistungen ein.

Eine regelmäßige Risikoüberwachung und -steuerung stellt sicher, dass die angemessene Solvenz des Unternehmens jederzeit gewährleistet ist. Die Kapitalanforderungen nach Solvency II werden regelmäßig berechnet. Aus der daraus resultierenden Risikoauslastung werden geeignete Maßnahmen abgeleitet, um Kapitalbedarf und Risikotragfähigkeit in Einklang zu bringen.

1.6. Unternehmensverbindungen

BALANCE RE AG ist ein Unternehmen, das zu 100% von der BalRe Technology Ltd London, Vereinigtes Königreich, gehalten wird. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand der BALANCE RE AG gemäß § 312 AktG einen Bericht erstellt, der mit folgender Erklärung schließt:

"Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt bekannt waren in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens lagen nicht vor."

1.7. Ausblick

Im Jahr 2022 wird der Schwerpunkt auf der Etablierung des Angebots von Balance Re im Markt, der Zeichnung erster Rückversicherungsverträge und der Weiterentwicklung der Geschäftsorganisation liegen.

Balance Re wird dabei weiterhin Unterstützung von Outsourcing-Partnern in Anspruch nehmen, um sowohl die gesetzlichen als auch die von den Versicherungsaufsichtsbehörden geforderten regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Die Gesellschaft sieht sich aufgrund des zur Verfügung stehenden Eigenkapitals inklusive der noch zur Verfügung stehenden Mittel des Organisationsfonds für die Bewältigung der Herausforderung des Aufbaus der Rückversicherungsgeschäftstätigkeit in den kommenden Perioden gut gerüstet.

1.8. Chancen

Lebensversicherungsunternehmen haben durch die in Kontinentaleuropa traditionell mit Garantien verkauften Alterssicherungsprodukte große Versicherungs- und Finanzrisiken angehäuft.

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld macht es schwierig, die den Kunden garantierten Renditen zu erzielen, die festgelegt wurden, als die risikofreien Zinssätze viel höher waren. Diese Situation beeinträchtigt die aktuelle und die erwartete künftige Rentabilität der Versicherungsunternehmen, zumal die Kapitalanforderungen für diese Produkte strenger geworden sind.

Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass die steigende Lebenserwartung keine Selbstverständlichkeit ist.

Infolgedessen suchen die Lebensversicherungsunternehmen verstärkt nach einer effizienten und umfassenden Übertragung dieser Risiken, um ihre Ressourcen (Technologie, Personal und insbesondere Kapital) zu optimieren.

Die proprietäre Technologie von Balance Re ändert den Status quo, da sie das Angebot einer umfassenden Rückversicherung zur Unterstützung von Lebensversicherungsunternehmen ermöglicht:

- Senkung des Kapitalbedarfs zu attraktiven Kosten,
- Stabilisierung der Solvenzquoten bis zum natürlichen Ablauf der Policen und
- Nachhaltige Verbesserung der Rendite auf das für die bestehenden Portefeuilles an traditionellen Produkten gebundene Kapital.

Mittelfristig rechnet Balance Re mit weiterem Bedarf an Risikotransfer-Transaktionen durch die Bereitstellung adäquater Unterstützung an der neuen Produktfront: in erster Linie mit Kapital, aber auch mit aktuariellem, finanziellem und technologischem Know-how. Diese zusätzliche Nachfrage von Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen und -fonds wird angetrieben durch:

- das Bedürfnis der Versicherungsnehmer nach garantierten finanziellen Erträgen, um die Komplexität der Finanzplanung in Regionen zu bewältigen, in denen eine alternde Bevölkerung für den Ruhestand spart, und
- das Bedürfnis der Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen und -fonds, sich von den Vermögensverwaltern abzuheben, indem sie ihren Versicherungsnehmern garantierte Finanzerträge anbieten.

Kurzfristig rechnet der Vorstand aufgrund des technologischen Vorsprungs nur mit begrenztem Wettbewerb. Mittelfristig dürfte die Schaffung eines neuen erfolgreichen Geschäftszweigs auf

dem Lebensrückversicherungsmarkt jedoch unweigerlich neue Anbieter mit beträchtlichen finanziellen Ressourcen (einschließlich etablierter Unternehmen) anziehen. Balance Re wird daher auch weiterhin erhebliche Investitionen in die kontinuierliche Verbesserung der eigenen Technologie tätigen.

Nach dem Abklingen der Covid-19-Pandemie wird sich die Versichertensterblichkeit im Jahr 2022 wahrscheinlich wieder normalisieren, aber Unbekannte wie die potenziellen mittel- und langfristigen Auswirkungen von Covid-19, potentiell zukünftigen anderen Pandemien, Veränderungen im Gesundheitswesen und die Folgen des Klimawandels werden das Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiko auch weiterhin verändern.

An der makroökonomischen Front dürfte der Druck der Lieferketten und der steigenden Energie- und Rohstoffkosten auf die Gesamtinflationrate im Jahr 2022 stark anhalten, da der Ausstieg aus der Covid-19-Pandemie in vollem Gange ist und die geopolitischen Unsicherheiten anhalten. In diesem Zusammenhang dürften stärker risikobehaftete Kapitalanlagen leiden, während die kurzfristigen Zinssätze steigen könnten.

Insgesamt würde ein solches Finanzmarktumfeld wahrscheinlich schwache Renditen für die Anlageportfolios von Lebensversicherungsunternehmen mit sich bringen. In Verbindung mit dem anhaltenden Druck durch die bestehenden Verbindlichkeiten wird die Solvabilität der Lebensversicherer weiterhin gefährdet sein.

In einem solchen risikoreichen und makroökonomischen Umfeld dürfte die Neigung der Versicherer, aktiv Risikotransfers und Kapitalmanagementmaßnahmen in Betracht zu ziehen, zunehmen. Balance Re ist mit seinem Produktangebot gut aufgestellt, um die Umsetzung solcher Managementmaßnahmen zu unterstützen.

Köln, 24. März 2022

Der Vorstand

Lucian Rautu

Frederic Puzenat

Bernd Heistermann

2. Jahresrechnung

2.1. Bilanz per 31.12.2021

Aktivseite	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.057,00	0,00
B. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	6.221.087,88		80.988,90
II. Andere Vermögensgegenstände	<u>8.385,93</u>	6.229.473,81	531,93
		<u>6.233.530,81</u>	<u>81.520,83</u>
Summe der Aktiva:		<u>6.233.530,81</u>	<u>81.520,83</u>
Passivseite			
	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital		3.600.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	2.961.313,81		50.000,00
III. Bilanzverlust	<u>-598.053,76</u>	2.363.260,05	-38.446,49
B. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		63.140,00	18.375,00
C. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		207.130,76	1.592,32
davon:			
aus Steuern: 95.016,06 Euro			
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.238,59 Euro			
ggü. verbundenen Unternehmen: 39.220,36 Euro			
		<u>6.233.530,81</u>	<u>81.520,83</u>
Summe der Passiva:		<u>6.233.530,81</u>	<u>81.520,83</u>

2.2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	424.432,98		
b) davon ab:	<u>0,00</u>	424.432,98	0,00
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
2. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		-424.432,98	0,00
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Aufwendungen		<u>673.860,48</u>	<u>38.446,49</u>
2. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-673.860,48	-38.446,49
3. Jahresfehlbetrag		<u>-1.098.293,46</u>	<u>-38.446,49</u>
4. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-38.446,49	0,00
5. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		<u>538.686,19</u>	<u>0,00</u>
6. Bilanzverlust		<u><u>-598.053,76</u></u>	<u><u>-38.446,49</u></u>

3. Anhang

3.1. Allgemeines

Gegenstand der BALANCE RE AG mit dem Sitz in Köln, Amtsgericht Köln mit HRB Nummer 100334 ist das Betreiben von Lebensrückversicherungsgeschäft.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) jeweils in der zum 31. Dezember 2021 geltenden Fassung und der Satzung erstellt worden. Aufgrund der Erteilung der BaFin-Lizenz zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäfts im August 2021 erfolgte die Anwendung der versicherungsspezifischen Vorschriften und der Formblätter der RechVersV erstmalig und die Vorjahreszahlen wurden insoweit gliederungstechnisch angepasst.

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend § 341a Abs. 1 HGB nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und andere Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Vom Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht und aktive latente Steuern werden nicht angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen entsprechen der Höhe nach dem nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung voraussichtlichen Erfüllungsbetrags.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

3.3. Erläuterungen zu Bilanz

3.3.1. Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen aus solchen Rechten und Werten

Entwicklung der Aktivposten A im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten	EUR	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zu- schreibungen	Ab- schreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen aus solchen Rechten und Werten		0,00	4.426,80	0,00	0,00	0,00	369,80	4.057,00
Summe A		0,00	4.426,80	0,00	0,00	0,00	369,80	4.057,00

Es sind Aufwendungen für die Erstellung der Unternehmenswebsite aktiviert, welche über die plangemäße Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen laufende Guthaben bei einem inländischen Kreditinstitut sowie Kautionsforderungen.

3.3.2. Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von EUR 3.600.000,00 ist eingeteilt in 3.600.000 Namensaktien im Nennwert von je Euro 1,00.

Die im Geschäftsjahr 2020 gebildete Kapitalrücklage von EUR 50.000,00 ergibt sich aus Agio-Beträgen nach § 272 II Nr. 1 HGB. Der im Geschäftsjahr 2021 dotierte Betrag von EUR 3.450.000,00 aus anderen Zuzahlungen der Aktionäre in das Eigenkapital (§ 272 II Nr. 4 HGB). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurde ein Betrag von EUR 538.686,19 aus der Kapitalrücklage nach § 272 II Nr. 4 HGB entnommen, der Auflösungsbetrag entspricht der Verwendung des Organisationsfonds nach § 9 II Nr. 5 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Der Bilanzverlust ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahrs, des Auflösungsbetrags der Kapitalrücklage und des vorgetragenen Vorjahresverlusts.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Abgrenzungen für noch ausstehende Abrechnungen für diverse Fremdleistungen und den Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten für Dienstleistungen und Umsatzsteuern. Die Restlaufzeiten betragen weniger als 1 Jahr.

3.4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.4.1. Versicherungstechnische Rechnung

Das versicherungstechnische Nettoergebnis ist ausschließlich durch die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb bestimmt und beträgt TEUR -424 (Vorjahr TEUR 0). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfielen ausschließlich auf den Bereich des Abschlusses von Versicherungsverträgen.

3.4.2. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Die sonstigen Aufwendungen betreffen alle Kosten vor Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäfts, Kosten, die das Unternehmen als Ganzes betreffen sowie Kosten für Prüfung und Beratung.

3.4.3. Sonstige Angaben

3.4.3.1. Verwaltungsorgane

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Hans-Peter Hagen, Unternehmer, Wien, Österreich (Vorsitzender)
- Dr. Johannes Lörper, Versicherungsvorstand i.R., Düsseldorf (Stellvertretender Vorsitzender)
- Inder Bir Singh, Investment Professional, London, Vereinigtes Königreich [bis 11.03.2022]
- Robert Ferguson, General Counsel, London, Vereinigtes Königreich [bestellt am 11.03.2022]
- Matthew Jones, Managing Director, London, Vereinigtes Königreich [bestellt am 11.03.2022]

Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

- Lucian Rautu, London, Vereinigtes Königreich (Vorsitzender)

- Bernd Heistermann, Sankt Augustin
- Frédéric Puzenat, Paris, Frankreich

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von TEUR 18 gewährt worden. Die Mitglieder des Vorstands erhielten von der Gesellschaft für Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 insgesamt Bezüge in Höhe von TEUR 140.

3.4.3.2. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte in 2021 neben dem aus drei Personen bestehenden Vorstand im Durchschnitt zwei Mitarbeiter.

3.4.3.3. Honorare des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 12.

3.4.3.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt TEUR 450. Sie ergeben sich aus dem Dienstleistungsvertrag mit der BalRe Technologies Ltd, der Balance Re den Zugang zur Nutzung einer Anwendungssoftware ermöglicht, die die Preisgestaltung und die laufende Verwaltung von Rückversicherungsverträgen ermöglicht.

3.4.3.5. Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag gab es keine bedeutenden Ereignisse.

Köln, 24. März 2022

Der Vorstand

Lucian Rautu

Frederic Puzenat

Bernd Heistermann

4. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 der Balance Re die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die wichtigen Geschäftsvorfälle informiert sowie die Geschäftsführung des Vorstands überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand anhand von Protokollen und in Gesprächen eingehend über die wirtschaftliche Lage, den Geschäftsverlauf, wichtige unternehmenspolitische Maßnahmen und die beabsichtigte Geschäftspolitik unterrichten lassen.

Gemäß dem Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. August 2021 wurde die Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Gustav-Heinemann-Ufer 72 in 50968 Köln zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

Wir haben den vom Vorstand aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Der Abschlussprüfer hat gegen diesen Bericht keine Einwendungen erhoben und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzverlustes haben wir uns dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers angeschlossen. Mit dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Entwicklung des Unternehmens sind wir einverstanden. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 4. April 2022 haben wir den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt; er ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließen wir uns an.

Köln, 4. April 2022

Der Aufsichtsrat:

Dr. Hans-Peter Hagen, Vorsitzender

Dr. Johannes Lörper

Robert Ferguson

Matthew Jones

5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BALANCE RE AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BALANCE RE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 19. August 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Dezember 2021 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der BALANCE RE AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Torben Geppert.“

Köln, den 31. März 2022

Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain

Torben Geppert

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Balance Re AG

Tunisstraße 19-23

50667 Köln

contact@balance.re

www.balance.re